
Hygienekonzept zur Durchführung von Chorproben

Stand: 23. Oktober 2020

Rechtsgrundlage zur Durchführung von Proben ist die *Sächsische Corona-Schutz-Verordnung in der Fassung vom 21.10.2020*

(<https://www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen.html>)

insbesondere die *Allgemeinverfügung - Vollzug des Infektionsschutzgesetzes – Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie - Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus - Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 21. Oktober 2020, Az.: 15-5422/22.*

Für eine aufgelockerte Kommunikation an die Chormitglieder sind einige Sätze ergänzt, welche kursiv gesetzt sind.

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.

Für Chorproben gelten folgende Regeln:

1. Die Chorproben finden im Audimax der TU Bergakademie Freiberg, Winklerstraße 24, statt.
2. Die Obergrenze für die Anzahl der gleichzeitig anwesenden Personen während einer Chorprobe entsprechend der räumlichen Gegebenheiten beträgt 65 Personen.
3. Im gesamten Gebäude ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Diese darf am je eigenen Platz abgenommen werden. Am diesem Platz beträgt der Abstand zu einer weiteren Person in jede Richtung mindestens 2 Meter. Am Platz darf auch beim Singen auf das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung verzichtet werden.
4. Sollte eine Aufstellung des Chores in Reihen erforderlich sein, so erfolgt diese auf Lücke versetzt.
5. Während der gesamten Probenzeit ist auf die Husten-/Nies-Etikette zu achten (in die Armbeuge niesen, von anderen Personen entfernen oder abwenden)
6. Zu Beginn einer Chorprobe muss jeder Teilnehmer mit seiner Unterschrift und seinen Kontaktdaten (Adresse, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse) auf einer Teilnehmerliste bestätigen, dass er das Hygienekonzept zur Kenntnis genommen hat. Die Daten werden nach Ablauf von vier Wochen vernichtet.
7. Die oben aufgeführten Abstandregeln gelten nicht für Personen, die im gleichen Haushalt leben.
8. Die Ausgabe von Noten erfolgt kontaktlos über Selbstbedienung.

9. Nach der Chorprobe erfolgt eine Oberflächenreinigung des Konzertflügels sowie sämtlicher Tische und Oberflächen, auf denen Material wie Noten und die Teilnehmerliste lagen, mit Seifenwasser.
10. Interessierte neue Teilnehmer, die keine Vereinsmitglieder sind, müssen vor der Teilnahme dieses Hygienekonzept zu Kenntnis nehmen, ihre Kontaktdaten auf der Teilnehmerliste angeben sowie darauf unterschreiben.
11. Personen, die zu einer Risikogruppe gehören, wird angeraten, auf eine Probenteilnahme zu verzichten.
12. Von der Probenteilnahme ausgeschlossen sind Personen, die
 - a. nachweislich an Covid-19 erkrankt sind,
 - b. Symptome einer Covid-19-Erkrankung aufweisen, ohne dass eine Erkrankung nachgewiesen wurde,
 - c. wissentlich innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer an Covid-19 erkrankten Person hatten.

→ *Soll heißen: Wenn Ihr Euch nicht völlig sicher seid, dass Ihr gesund seid, bleibt bitte zuhause. Selbst eine gewöhnliche „Erkältung“ wollen Eure Chorkollegen nicht haben.*
13. Erkrankt ein Chormitglied an Covid-19 und hat innerhalb der letzten zwei Wochen seit Feststellung der Erkrankung an einer Probe teilgenommen, sind der Chorleiter und der Vereinsvorstand unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen.

Schlussbestimmungen

Die Vereinsmitglieder werden per E-Mail und, falls erforderlich, mündlich vor jeder Chorprobe über dieses Hygienekonzept informiert. Das Hygienekonzept wird außerdem allen Vereinsmitgliedern auf der Vereinswebseite cmfreiberg.de zugänglich gemacht.

Mit Teilnahme an einer Chorprobe erkennt der Teilnehmer die Regelungen an.

Verantwortlich für die Einhaltung des Hygienekonzeptes sind die anwesenden Mitglieder des Vereinsvorstandes. Sollte kein Mitglied des Vereinsvorstandes anwesend sein, so muss im Vorfeld ein Ersatzverantwortlicher benannt werden.

Freiberg, den

.....
Torsten Mayer (Vorsitzender)